

Deklaration und Anmeldung für Aushubanlieferungen

Immer häufiger wird bei Bauarbeiten verschmutztes Material ausgehoben. Mit dieser Deklaration soll sichergestellt werden, dass der Aushubannahmestelle nur unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial gemäss der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) angeliefert wird. Das ist natürliches Erd-, Sand-, Stein- oder Felsmaterial, welches keine Fremdstoffe wie andere mineralische Bauabfälle, Siedlungsabfälle, biogene Abfälle oder nicht mineralische Bauabfälle enthält und die Grenzwerte gemäss Anhang 3 Ziffer 1 zur VVEA nicht überschreitet. Die Verantwortung für die korrekte Deklaration obliegt dem Bauherrn.

Vor der Aushubanlieferung auszufüllen und zu bestätigen:

| | | | |
|--|---------------------------------|--------------------------------|---|
| Bezeichnung der Baustelle | _____ | | |
| Strasse / Parzellen-Nr(n). | _____ | | |
| Ort | _____ | | |
| Zeitraum der Anlieferung | von _____ | bis _____ | |
| Anlieferungsmenge Total | ca. _____ | m ³ lose | |
| Materialart | <input type="checkbox"/> felsig | <input type="checkbox"/> erdig | <input type="checkbox"/> schlammig <input type="checkbox"/> _____ |
| <p>▪ Ist die Fläche oder ein Teil der Aushubfläche im kantonalen Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen? Kataster der belasteten Standorte (KbS) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Aushub aus KbS-Standorten darf im Kanton Luzern auch bei Einhaltung der Grenzwerte für unverschmutzten Aushub aus Sicherheitsgründen nicht in Kiesgewinnung/Wiederauffüllungen wie das Kieswerk Ballwil verwertet werden.</p> | | | |
| <p>▪ Stammt das Material aus dem Bereich einer ehemaligen Grube, Aufschüttung oder Deponie, die etwas anderes als unverschmutztes Aushubmaterial enthalten kann? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>▪ Stammt das Aushubmaterial aus einer Fläche, die früher bereits überbaut war oder als Lager- / Abstellplatz usw. diente, d.h. keine unangetastete grüne Wiese mehr ist? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>▪ Könnten andere Ursachen wie Sprengungen, die unmittelbare Nähe zu einer stark befahrenen Strasse, einem Bahntrasse oder Hochspannungsleitungsmast, die Lage in einem Schrebergarten oder Rebberg usw. zu einer Belastung geführt haben? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Müssen eine oder mehrere dieser drei Fragen mit Ja beantwortet werden, so ist vor der Anlieferung von einem anerkannten Labor nachzuweisen, dass das Aushub- und Ausbruchmaterial die Qualitätsanforderungen erfüllt.</p> <p>Wird bei den Bauarbeiten festgestellt, dass das Aushub- bzw. Ausbruchmaterial Fremdstoffe enthält, verfärbt ist, einen verdächtigen Geruch oder andere Anzeichen für Verunreinigungen aufweist, so sind die Abtransporte sofort zu stoppen und die Aushubannahmestelle, die Bauleitung und gegebenenfalls die Behörde zu informieren.</p> | | | |
| <p>▪ Stammt das Aushubmaterial aus einer Fläche, die mit Problempflanzen (Neophyten), beispielsweise dem Japanischen Knöterich oder dem Essigbaum bewachsen war? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> | | | |
| <p>Mit der Unterschrift bestätigen die Verantwortlichen die Richtigkeit der obigen Angaben und, dass nur unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial im Sinne der VVEA angeliefert wird. Durch nicht zulässige Anlieferungen verursachte Kosten, insbesondere Kosten für die fachgerechte Entsorgung solcher Materialien und alle damit verbundenen Aufwendungen, werden in Rechnung gestellt.</p> | | | |
| | Bauherrschaft / Bauleitung | Bauunternehmer | |
| Name / Firma | _____ | _____ | |
| PLZ, Ort | _____ | _____ | |
| Telefon | _____ | _____ | |
| Verantwortliche Person | _____ | _____ | |
| Datum / Unterschrift | _____ | _____ | |

Diese Deklaration und Anmeldung ist der Aushubannahmestelle vor der ersten Anlieferung abzugeben oder zuzustellen (E-Mail kieswerk@ballwil.ch). Liegt die Deklaration / Anmeldung nicht vor, kann die Annahme verweigert werden. Die Deklaration / Anmeldung gilt auch für Kleinmengen.